

# Coburger Amtsblatt

Nachrichtenblatt amtlicher Dienststellen der Stadt Coburg und des Landkreises Coburg

Freitag, 03. Juli 2020

Seite 69

73. Jahrgang - Nr. 23

## Inhaltsverzeichnis

### Stadt Coburg

1. Änderung des Verzeichnisses der Stadt Coburg über die Erhebung von Entgelten im Coburger Puppenmuseum (Entgeltverzeichnis)
2. Änderungssatzung der Friedhofssatzung der Stadt Coburg
2. Änderungssatzung der Betriebssatzung des Eigenbetriebes „Coburg Marketing“
3. Änderung der Entgeltordnung für das Krematorium der Stadt Coburg

### Landkreis Coburg

Verzeichnis (vom Bayerischen Landesamt f. Statistik) der Gemeinden des Landkreises Coburg mit den auf Basis Zensus 2011 fortgeschriebenen Einwohnerzahlen zum Stand 31.12.2019

## Stadt Coburg

### 1. Änderung des Verzeichnisses der Stadt Coburg über die Erhebung von Entgelten im Coburger Puppenmuseum (Entgeltverzeichnis)

#### § 1

1. In § 3 Nr. 1 („Einzelbesuch) wird Folgendes neu hinzugefügt (fett):

Tageskarte für Schwerbehinderte mit amtlichem Ausweis (eingetragene Begleitperson frei), Wehr- und Zivildienstleistende bzw. Angehörige eines freiwilligen sozialen Jahres, Familien- oder des Coburg-Passes, Inhaber der Jugendleiter/in Card, **Bayerischen Ehrenamtskarte sowie von Ferienpässen sowie der Karten der umliegenden Kurorte und Tourismusverbände**, pro Person 2,00 €

Tageskarte für Kinder mit Behindertenausweis oder Inhaber des Familien- und Coburg-Passe Ferienpass **sowie der Karten der umliegenden Kurorte und Tourismusverbände**, pro Person 1,50 €

- 1.1. In Nr. 5 „Museumspädagogische Aktionen“ werden die Beträge wie folgt angepasst:

pro Kind (zuzüglich Materialgeld) 3,00 €

Gruppe unter 15 Kindern pauschal (zuzüglich Materialgeld) (zusätzlich zum Eintrittsentgelt) 45,00 €

- 1.2. In Nr. 6 „Kindergeburtstage“ werden die Beträge wie folgt angepasst:

Kindergeburtstag pauschal 45,00 €

2. In § 4 werden die Befreiungen wie folgt neu gefasst:

1. Kindern, die das 6. Lebensjahr noch nicht vollendet haben
2. Begleitpersonen (z. B. Erzieher/-innen, Lehrer/-innen) von Kindergartengruppen und Schulklassen
3. Lehrern zur Vorbereitung des Unterrichts mit entsprechender Schulbestätigung
4. Ehrenbürger und Trägern der Bürgermedaille der Stadt Coburg
5. Mitgliedern des Fördervereins (gegen Vorlage des Mitgliedsausweises)
6. Vertreter der Presse (gegen Vorlage des Presseausweises)
7. Aktuelle Leihgeber
8. Mitgliedern des ICOM (International Council of Museums)
9. Wissenschaftlern, deren Forschungen dem Puppenmuseum zugutekommen
10. Eingetragene Begleitpersonen von Schwerbehinderten

#### § 2

Diese 1. Änderung des Entgeltverzeichnisses tritt am 01.07.2020 in Kraft.

Coburg, den 17.06.2020  
STADT COBURG

gez. Dominik Sauerteig

Dominik Sauerteig  
Oberbürgermeister

### 2. Änderungssatzung der Friedhofssatzung der Stadt Coburg

Auf Grund der Art. 23 und 24 Absatz 1 Nrn. 1 und 2 sowie Abs. 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.08.1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), zuletzt geändert durch § 5 Abs. 2 des Gesetzes vom 23.12.2019 (GVBl. S. 737) erlässt die Stadt Coburg folgende

2. Änderungssatzung der Friedhofssatzung der Stadt Coburg

#### § 1

1. In § 18 Abs. 2 wird vor das Wort „unzulässig“ das Wort „grundsätzlich“ eingefügt.
2. § 24 Abs. 2 wird wie folgt neu gefasst:

„Urnenfächer sind Urnenstätten, die als offene oder geschlossene Wandfächer in den Urnenhallen ausgebildet sind und an denen die Friedhofsverwaltung anlässlich eines Beisetzungsfalls auf Antrag ein öffentlich-rechtliches Nutzungsrecht auf die Dauer von 20 Jahren verleiht. Für Vorausabgabe und Verlängerung gelten die Regelungen des § 23 Abs. 1.“

- 2.1. In § 24 Abs. 3 wird nach dem Wort „Nutzungsberechtigten“ der Verweis „nach § 23 Abs. 1“ eingefügt.

3. In § 31 Abs. 3 wird ein neuer Satz 4 eingefügt:

„Bei Platten und Einfassungen muss das komplette Grab auf der Zeichnung mit seinen unterschiedlichen Bereichen (Pflanzfläche, Kiesfläche, Platten, Einfassung) eindeutig ersichtlich sein.“

4. § 37 Abs. 1 wird wie folgt neu gefasst:

„Mindestens 1/3 der Grabstätte muss bepflanzt werden. Zur Bepflanzung der Grabstätten dürfen nur Gewächse verwendet werden, die die benachbarten Grabstätten und Friedhofsanlagen nicht beeinträchtigen. Pflanzen dürfen nicht über die zulässigen Grabmaße und bei stehenden Grabmalen über die Höhe des Grabmals hinauswachsen. Gräber mit liegenden Grabmalen oder ohne Grabmale dürfen nur mit niedrigen Gehölzen bis 1 Meter Höhe oder Stauden bepflanzt werden.“

## § 2

Diese 2. Änderungssatzung tritt am 01.07.2020 in Kraft.

Coburg, den 26.06.2020  
STADT COBURG

gez. Dominik Sauerteig

Dominik Sauerteig  
Oberbürgermeister

## 2. Änderungssatzung der Betriebssatzung des Eigenbetriebes „Coburg Marketing“

Auf Grund von Art. 23 Satz 1 und Art. 88 Abs. 5 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.08.1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-1), zuletzt geändert durch § 5 Abs. 2 des Gesetzes vom 23.12.2019 (GVBl. S. 737), erlässt die Stadt Coburg

2. Änderungssatzung der Betriebssatzung des Eigenbetriebes „Coburg Marketing“

## § 1

1. In § 7 Abs. 5 Nr. 10 wird der Gegenstandswert von 15.000 Euro auf 10.000 Euro herabgesetzt.
2. § 9 Abs. 2 Nr. 10 wird wie folgt neu gefasst:

„Erlass, Niederschlagung und Stundung von Forderungen und den Abschluss von Vergleichen bis zu einem Gegenstandswert im Einzelfall bis 10.000 Euro.“

## § 2

Diese 2. Änderungssatzung tritt am 01.07.2020 in Kraft.

Coburg, den 26.06.2020  
STADT COBURG

gez. Dominik Sauerteig

Dominik Sauerteig  
Oberbürgermeister

## 3. Änderung der Entgeltordnung für das Krematorium der Stadt Coburg

### § 1

1. In § 3 wird das Entgeltverzeichnis wie folgt geändert:

1. Einäscherung, Bereitstellung der Asche-Urne 241,38 €
2. Einäscherung, Bereitstellung der Asche-Urne (Ermäßigung Kind bis 3 Jahre) 120,69 €
3. Versendung der Urne 49,14 €
4. Portokosten Urnenversand 3,50 €
5. Abholung der Urne 10,34 €
6. Entgelt für die Aufbewahrung der Urnen nach Ablauf des ersten Monats 21,00 € je angefangener Monat
7. Kühlung von Verstorbenen ohne Kremierung oder andere Leistungen auf den städtischen Friedhöfen 30,00 €/Tag
8. Kühlung von Verstorbenen ab dem 6. Werktag, wenn nicht durch die Betriebsleitung angeordnet 30,00 €/Tag
9. Frostkühlung von Verstorbenen ab dem 1. Kalendarstag je Zelle 45,00 €/Tag
10. Benutzung des Umbettraumes 60,00 €/Umbettung

2. § 4 wird neu gefasst:

„Bei Zahlungsverzug werden Mahngebühren und Verzugszinsen aufgrund der geltenden gesetzlichen Bestimmungen erhoben.“

### § 2

Diese 3. Änderung tritt am 01.07.2020 in Kraft.

Coburg, den 26.06.2020  
STADT COBURG

gez. Dominik Sauerteig

Dominik Sauerteig  
Oberbürgermeister

## Landkreis Coburg

### Verzeichnis (vom Bayerischen Landesamt f. Statistik) der Gemeinden des Landkreises Coburg mit den auf Basis Zensus 2011 fortgeschriebenen Einwohnerzahlen zum Stand 31.12.2019

Die Einwohnerzahlen 31. Dezember 2019 sind gemäß § 1 Abs. 1 Satz 1 der Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über den Finanzausgleich zwischen Staat, Gemeinden und Gemeindeverbänden (Bayerische Durchführungsverordnung Finanzausgleichsgesetz - FAGDV) vom 19. Juli 2002 (GVBl. S. 418, BayRS 605-10-F), zuletzt geändert durch Verordnung vom 29. April 2020 (GVBl. S. 270), auch für die Berechnung der Schlüsselzuweisungen, der Zuweisungen nach Art. 7 (Kopfbeträge) und 9 BayFAG, der Investitionspauschalen nach Art. 12 BayFAG, der Zuweisungen nach Art. 15 BayFAG, der Krankenhausumlage nach Art. 10b Abs. 2 BayFAG sowie für die Ermittlung von Durchschnittszahlen je Einwohner für das Haushaltsjahr 2021 (Finanzausgleichsjahr) maßgebend.

<b>09473000</b>	<b>Landkreis Coburg</b>	<b>Oberfranken</b>
<b>Gemeinde</b>		<b>Einwohner</b>
		insgesamt
09473112	Ahorn	4 226
09473158	Bad Rodach, St	6 418
09473120	Dörfles-Esbach	3 560
09473121	Ebersdorf b.Coburg	6 009
09473132	Großheirath	2 667
09473134	Grub a.Forst	2 825
09473138	Itzgrund	2 292
09473141	Lautertal	4 330
09473144	Meeder	3 656
09473151	Neustadt b.Coburg, GKSt	15 173
09473153	Niederfüllbach	1 524
09473159	Rödental, St	13 169
09473165	Seßlach, St	3 922
09473166	Sonnefeld	4 622
09473170	Untersiernau	4 155
09473174	Weidhausen b.Coburg	3 123
09473175	Weitramsdorf	5 076
	zusammen	86 747

❖ **Herausgeber: Stadt Coburg und Landkreis Coburg** ❖

❖ Redaktion und Druck: Stadt Coburg, Markt 1, 96450 Coburg ❖

❖ Homepage: [www.coburg.de](http://www.coburg.de) ❖ Redaktion: ☎ 09561/89-1013 ❖ E-Mail: [amtsblatt@coburg.de](mailto:amtsblatt@coburg.de) ❖

❖ Erscheinungsweise: wöchentlich freitags ❖ Bezugspreis (Portokostenersatz) jährlich 36,00 € ❖

❖ Abbestellungen zum Ende des Kalenderjahres ❖